

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage "Referendum gegen Parlamentsbeschlüsse vom 14.11.2023 zum Sportplatz Stachen" von Riquet Heller, FDP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Riquet Heller, FDP, hat am 13. Februar 2024 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

1. Sachverhalt

Am 14.11.2023 hat das Parlament einige Elemente für eine Baurechtsofferte an die PSG Stachen betreffend den Sportplatz festgelegt. So etwa den Quadratmeterpreis von Fr. 400.-. Das Festlegen der übrigen Elemente delegierte das Parlament an den Stadtrat. So etwa das Festlegen der Zins- und Teuerungsindexklausel, womit vom Quadratmeterpreis auf den jährlich zu bezahlenden Baurechtszins geschlossen werden kann.

Bis heute ist unbekannt, ob der Stadtrat von dieser Delegation Gebrauch machen will und, wenn ja, wie die komplettierte Offerte an die PSG Stachen lautet. Ein Element der komplettierten Offerte wäre sicher der Vorbehalt des (bereits ergriffenen) Referendums.

Ebenso unbekannt ist, ob die Behörde der PSG Stachen die vom Stadtrat komplettierte Offerte der Schulbürgerschaft vorlegen will.

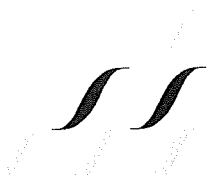
Weiters ist offen, ob die Stachener Schulbürgerschaft die Offerte annehmen wird.

2. Rechtlich

Erst wenn die Stachener Schulbürgerschaft zur vom Stadtrat komplettierten Baurechtsofferte ja gesagt hat, liegt ein Baurechtsvertrag, ein Beschluss über das Schicksal des Sportplatzes vor.

Dagegen kann gemäss Art. 9 in Verbindung mit 32 Ziff. 6 und 35 Ziff. 1 unserer Gemeindeordnung das Referendum ergriffen werden, nicht aber gegen Beschlüsse des Parlamentes betreffend einige Elemente einer Baurechtsofferte.

Zu Recht hat das Parlament darum am 14.11.2023 über das Behördenreferendum kein Wort verloren.



3. Praktisch

Werden nicht schon Elemente der Offerte zu einem Baurechtsvertrag, sondern erst der komplette Vertrag dem Referendum unterstellt, hat dies den Vorteil, dass das Volk nur abzustimmen hat, wenn kumulativ

- der Stadtrat von seinen ihm zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch macht, er die Baurechtsofferte komplettiert und er sie der Behörde der PSG Stachen vorlegt,
- diese Behörde beschliesst, die Offerte ihrer Schulbürgerschaft vorzulegen, und
- diese Schulbürgerschaft der Offerte zustimmt.

Das Referendum wäre hinfällig und die entsprechenden Abstimmungskosten wären gespart, wenn der Stadtrat, die Behörde der PSG Stachen oder die Stachener Schulbürgerschaft den Vertrag nicht wollen.

Zu Deutsch: Ob ein Baurechtsvertrag mit der PSG Stachen zu Stande kommt, ist derzeit auch ohne Referendum alles andere als sicher. Es liegt derzeit kein Beschluss zum Sportplatz Stachen, sondern es liegen blosse Verhandlungen zu einem Baurechtsvertrag über diesen Platz vor.

Weiterer praktischer Vorteil des Zuwartens, bis die Stachener Schulbürgerschaft dem Vertrag zugestimmt hat, ist, dass so klar wäre, wie die Abstimmungsfrage lautet, worüber die Stimmberechtigten per Referendum zu befinden haben, nämlich: „Wollen Sie dem vom Parlament und vom Stadtrat Arbon mit der PSG Stachen abgeschlossenen Baurechtsvertrag zustimmen?“ Dies analog zur aktuellen Abstimmungsbotschaft der Sekundarschulgemeinde mit der Bürgergemeinde Arbon betreffend den Baurechtsvertrag Schulzentrum „Lärche“. Wie jeder Vertrag ist auch ein Baurechtsvertrag ein Paket, woraus einzelne Elemente nicht herausgebrochen und separat zur Abstimmung gebracht werden können.

4. Politisch

Mit den Beschlüssen vom 14.11.2023 wollte das Parlament den Stadtrat ins Geschäft Sportplatz Stachen einbinden. Das Referendum richtet sich nur gegen die Beschlüsse des Parlamentes vom 14.11.2023. Der Stadtrat lässt sein Parlament im Stich und zieht nicht mit.

Weiters ist das Referendum Misstrauen gegen die PSG Stachen. Die Stachener Schulbehörde und deren Schulbürgerschaft wissen auch ohne Referendum, was zu tun ist, wenn sie den Vertrag, den ihnen Arbon vorlegt, nicht wollen.

Wollen aber Parlament, Stadtrat und PSG Stachen den Vertrag, ist das Volksrecht Referendum, was es sein soll: Finale Abstimmung der Arboner Stimmberechtigten; Stachen und Frasnacht inbegriffen.

Übersteht der Baurechtsvertrag, wie von Parlament, Stadtrat und PSG Stachen genehmigt, das Referendum, gilt er als rechtsgültig abgeschlossen. Wenn nicht, bleibt der Sportplatz im unbelasteten Eigentum der Stadt und sein weiteres Schicksal ist offen.

Daraus ergeben sich **folgende Fragen an den Stadtrat:**

1. Hat der Stadtrat von seinen ihm mit Parlamentsbeschlüssen vom 14.11.2023 zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch gemacht und einen Baurechtsvertrag, wohl in Zusammenarbeit mit der Behörde der PSG Stachen, ausgearbeitet und dieser Behörde vorgelegt?



- a) Wenn ja: Gedenkt die Stachener Behörde diese Offerte ihrer Schulbürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen oder hat bereits diese Behörde die Offerte abgelehnt?
- b) Wenn nein: Beurteilt der Stadtrat das Zuwarten mit dem Ausarbeiten eines Baurechtsvertrages und der entsprechenden Anfrage an die Behörde der PSG Stachen als praktisch und politisch zweckmässig?
2. Erachtet der Stadtrat ein Referendum gegen die Beschlüsse des Parlamentes vom 14.11.2023 betreffend eine Baurechtsofferte an die PSG Stachen als rechtlich zulässig?
- Wenn ja: Gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen?
3. a) Wann will der Stadtrat ein Referendum gegen einen Baurechtsvertrag betreffend den Sportplatz Stachen, allenfalls gegen Elemente eines solchen Vertrages, den Stimmberechtigten vorlegen?
- b) Wie lautet die entsprechende Abstimmungsfrage?

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

An seiner Sitzung vom 14. November 2023 hat das Stadtparlament dem Traktandum Sportplatz Stachen Parz. 5647, Abgabe im Baurecht an die Primarschulgemeinde Stachen und Delegation der Kompetenzen an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages zugestimmt. Am 17. November 2023 wurde das Beschlussprotokoll des Stadtparlamentes veröffentlicht.

300 Stimmberechtigte können, gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung vom 19. Februar 2019 (nachfolgend GO genannt), das Referendum gegen Beschlüsse des Stadtparlamentes ergreifen. Die Unterschriftenbogen sind der Stadtkanzlei innert 30 Tagen ab Publikation des Beschlusses einzureichen.

Um das fakultative Referendum gegen den Stadtparlamentsbeschluss betreffend Sportplatz Stachen Parz. 5647, Abgabe im Baurecht an die Primarschulgemeinde Stachen und Delegation der Kompetenzen an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages vom 14. November 2023 zu ergreifen, reichte am 13. Dezember 2023 sowie am 15. Dezember 2023 Andrea Holenstein aus Stachen insgesamt 73 Unterschriftenlisten mit 333 Unterschriften bei der Stadtkanzlei ein.

Zulässigkeit des fakultativen Referendums

Gemäss Art. 9 Abs. 1 GO können gemäss Art. 35 300 Stimmberechtigte das Referendum gegen Beschlüsse des Stadtparlamentes ergreifen. Gemäss Art. 35 Ziff. 1 GO unterstehen dem fakultativen Referendum Beschlüsse des Stadtparlamentes gemäss Art. 32 Ziff. 1, 4, 5, 6 und 7 sowie Art. 34 Ziff. 4, 6 und 7. In Art. 32 Ziff. 6 wird erläutert, dass das Stadtparlament über die Abgabe von Land im Baurecht mit einer Fläche von mehr als 1'000 Quadratmetern beschliesst.

Einreichfrist

Die Publikation des Beschlusses erfolgte am 17. November 2023 auf der städtischen Website. Die Unterschriftenlisten wurden am 13. Dezember 2023 sowie am 15. Dezember 2023 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Einreichfrist innert 30 Tagen gemäss Art. 9 Abs. 2 GO wurde somit eingehalten.



Formalitäten

Die eingereichten Unterschriftenlisten entsprechen den Anforderungen aus § 91 Abs. 1 und § 86 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (StWG; RB 161.1).

Zustandekommen des Referendums

Gemäss Art. 9 Abs. 1 GO können gemäss Art. 35 300 Stimmberechtigte das Referendum gegen Beschlüsse des Stadtparlaments ergreifen. Die Prüfung der Unterschriftenliste ergab folgendes Ergebnis:

Anzahl Unterschriftenlisten:	73
Total eingereichte Unterschriften:	333
Total ungültige Unterschriften:	27
<u>Total gültige Unterschriften:</u>	<u>306</u>

Kommt das Referendum zustande, muss der Beschluss Sportplatz Stachen Parz. 5647, Abgabe im Baurecht an die Primarschulgemeinde Stachen und Delegation der Kompetenzen an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages gemäss Art. 9 Abs. 3 GO innert sechs Monaten nach Einreichung der Unterschriftenbogen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden.

1. *Hat der Stadtrat von seinen ihm mit Parlamentsbeschlüssen vom 14.11.2023 zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch gemacht und einen Baurechtsvertrag, wohl in Zusammenarbeit mit der Behörde der PSG Stachen, ausgearbeitet und dieser Behörde vorgelegt?*

a) *Wenn ja: Gedenkt die Stachener Behörde diese Offerte ihrer Schulbürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen oder hat bereits diese Behörde die Offerte abgelehnt?*

b) *Wenn nein: Beurteilt der Stadtrat das Zuwarten mit dem Ausarbeiten eines Baurechtsvertrages und der entsprechenden Anfrage an die Behörde der PSG Stachen als praktisch und politisch zweckmässig?*

In Zusammenarbeit mit der PSG Stachen wurde noch kein Baurechtsvertrag erarbeitet. Da die Abstimmung aufgrund des fakultativen Referendums gegen den Parlamentsbeschluss vom 14. November 2023 betreffend Sportplatz Stachen Parz. 5647, Abgabe im Baurecht an die Primarschulgemeinde Stachen und Delegation der Kompetenzen an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages am 7. April 2024 erfolgt, wird aktuell zugewartet. Je nach Ausgang der Abstimmung kann die Erarbeitung eines Baurechtsvertrages angegangen werden.

2. *Erachtet der Stadtrat ein Referendum gegen die Beschlüsse des Parlamentes vom 14.11.2023 betreffend eine Baurechtsofferte an die PSG Stachen als rechtlich zulässig?*

Wenn ja: Gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen?

Gemäss Art. 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon (GO) können gemäss Art. 35 300 Stimmberechtigte das Referendum gegen Beschlüsse des Stadtparlaments ergreifen. Gemäss Art. 35 Ziff. 1 GO unterstehen dem fakultativen Referendum Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 32 Ziff. 1, 4, 5, 6 und 7 sowie Art. 34 Ziff. 4, 6 und 7. In Art. 32 Ziff. 6 wird erläutert, dass das Stadtparlament über die Abgabe von Land im Baurecht mit einer Fläche von mehr als 1'000 Quadratmetern beschliesst.



3. a) Wann will der Stadtrat ein Referendum gegen einen Baurechtsvertrag betreffend den Sportplatz Stachen, allenfalls gegen Elemente eines solchen Vertrages, den Stimmberechtigten vorlegen?

b) Wie lautet die entsprechende Abstimmungsfrage?

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 14. November 2023 wurde die Abgabe des Sportplatzes Stachen, Parz. 5647, im Baurecht an die Primarschulgemeinde Stachen, und die Delegation der Kompetenzen an den Stadtrat zur Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages mit gewissen Auflagen beschlossen. Gegen diesen Entscheid ist das Fakultative Referendum zustande gekommen. Der Stadtrat hat beschlossen die entsprechende Abstimmung am 7. April 2024 durchzuführen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt: Wollen Sie der Baurechtsvergabe der Parzelle 5647, Sportplatz Stachen, an die Primarschulgemeinde Stachen zum Betrag von CHF 400.00/m² mit dem Zinssatz von 2.75 % und der Kompetenzübertragung an den Stadtrat zur Erarbeitung eines Baurechtsvertrages zustimmen?

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 18. März 2024